



Leitfaden für Trauerfeiern bei Armeeangehörigen

1. Grundsätze

- Stirbt ein Armeeangehöriger **während der Dienstleistung**, kann eine militärische Trauerfeier oder eine zivile Feier mit militärischen Elementen stattfinden. Die militärische Bestattung ist in der Dokumentation 51.034 «Behelf für Adjutanten der Gs Vb und Trp Kö» detailliert beschrieben. Häufig finden jedoch Mischformen statt, die genaue Absprachen bedingen.
- Wenn ein Armeeangehöriger **ausserhalb des Militärdienstes** stirbt, gelten die zivilen Gebräuche. Diese sind je nach Gemeinde, Religion und Familientraditionen verschieden. In der Regel finden solche Trauerfeiern ohne Kenntnis und (sichtbarer) Teilnahme von Militärpersonen statt.
- Der Wille des Verstorbenen respektive seiner Angehörigen ist zu berücksichtigen.

2. Grundlagen

Dokument			Thema
Regl 51.002	Dienstreglement der Armee (DRA)	Ziffer 66	Militärische Bestattung (Voraussetzung)
Arbeitshilfe 51.034	Behelf für Adjutanten der Gs Vb und Trp Kö	Ziffer 6.11	Militärische Bestattung (Allgemeines)
Regl 51.003	Verwaltungsreglement (VR)	Ziffern 2601 und 2701 b	– Bestattungskosten – Löhne/Honorare kirchlicher Mitarbeiter
Regl 51.340	Der Umgang mit Fahnen, Standarten und Fanions (Fahnenreglement)	Ziffer 3.4.10	Bestattungen (Feldzeichen, Fahnenwache)

3. Ansprechpersonen Angehörige

Der Rahmen und Ablauf des Abschieds wird durch die Angehörigen des Verstorbenen mit dem zuständigen Geistlichen festgelegt. An ihnen ist es auch zu entscheiden,

- ob uniformierte Militärpersonen grundsätzlich erwünscht sind;
- an welchen Programmteilen (z.B. Beisetzung, Leichenmahl) uniformierte Militärpersonen teilnehmen sollen;
- ob allenfalls eine kurze Würdigung durch eine Militärperson stattfinden soll.

4. Ansprechperson Armee/Truppe

Der vorgesetzte Kommandant des verstorbenen AdA regelt den Kontakt zu den Angehörigen, legt allenfalls eine militärische Delegation fest und kann deren uniformierte Teilnahme beantragen. Bei militärischen Bestattungen übernimmt der Adjutant (S1) die Rolle des Chefs Regie.

5. Verhalten während der Trauerfeier

Fragen zum Ablauf sind vorgängig mit den Angehörigen und deren Seelsorger zu klären. Wenn nicht anders vereinbart, hält sich die Truppe grundsätzlich im Hintergrund und passt sich im Verhalten den zivilen Trauergästen an.

- Ist ein letzter Gruss am Sarg, Urne oder Grab vorgesehen, grüssen uniformierte Personen militärisch mit Handanlegen.
- Den Angehörigen wird oft am Schluss der Feier persönlich kondoliert. Die Truppe wird dabei durch Vorgesetzte oder allenfalls enge Kameraden des Verstorbenen vertreten.
- Die Spende eines Kranzes kann angebracht sein. Die Übergabe sollte vorgängig mit dem Bestatter oder dem Friedhof abgesprochen werden. Eine öffentliche Kranzniederlegung ist nicht vorzusehen.
- Die Teilnahme am Leichenmahl ist nur auf ausdrückliche Einladung der Angehörigen möglich.

6. Würdigung durch Armeeingehörigen

Auf Wunsch der Angehörigen kann eine kurze Würdigung von drei bis fünf Minuten durch einen Armeevertreter stattfinden.

- Dabei kann es sich um einen persönlichen Kameraden oder einen Vorgesetzten handeln. Grundsätzlich spricht nur ein Armeevertreter.
- Inhalt der Rede ist die Würdigung des Verstorbenen, wenn möglich der persönliche Bezug des Redners, Trostworte an die Angehörigen und die Aussprache der Anteilnahme der Kameraden, allenfalls der Armee.
- Der Ort dieser Würdigung im Rahmen der Trauerfeier ist mit dem zuständigen Geistlichen vorgängig zu besprechen.

7. Anzug

- Ausgangsanszug mit Veston, Militärhemd, graue Krawatte, Beret (für HSO ist das Tragen der Schirmmütze möglich).
- Witterungsschutz muss vorher festgelegt werden.

8. Bewilligungsstellen zum Tragen der Uniform

- **Inland (nur für Miliz AdA ausser Dienst):** Stab Kommando Ausbildung, Ausbildungsunterstützung, Schiesswesen und Ausserdienstliche Tätigkeiten.
- **Ausland:** Armeestab, Militärprotokoll.

9. Auskunftsstellen

- Armeeseelsorge +41 58 464 32 44
- Schiesswesen und Ausserdienstliche Tätigkeiten (SAT) +41 58 464 23 24
- Militärprotokoll +41 58 464 53 15